

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 15 (1908)

**Artikel:** Die Ritter von Maggenberg  
**Autor:** Büchi, Albert  
**Kapitel:** II: Die Anfänge des Geschlechts  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-332065>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zerstört war, infolge der zahlreichen und verheerenden Kämpfe mit Bern, sei es im 13. Jahrhundert oder gar erst im 14. Jahrhundert, würden sie ihren Sitz weiter aufwärts an die Sense verlegt haben. Das würde die Gleichheit des Namens hinlänglich erklären, während umgekehrt bei Annahme der älteren Niederlassung in Obermaggenberg diejenige von Klein-maggenberg immer ein Rätsel bleibt. Vielleicht bringen Ausgrabungen an Ort und Stelle oder Funde neues Licht in diese dunkle Frage!

## II. Die Anfänge des Geschlechts.

1180—1218.

Mit dem Uebergang des Königreichs Burgund an das deutsche Reich (1032) kam das ganze Gebiet westlich der Aare, speziell dasjenige an der Sense, als Kronland direkt unter den Kaiser, der bei Stiftung des Klosters Rüeggisberg zwischen Sense und Aare (1076) demselben auf Veranlassung Herzog Rudolfs von Rheinfelden vermutlich auch die Besitzungen in Galtern und Maggenberg schenkte, wenn diese auch erst anlässlich einer Bestätigung im Jahre 1148 ausdrücklich erwähnt werden<sup>1)</sup>. Ein Ort Maggenberg ist also 1148 zuerst mit Sicherheit nachzuweisen und zwar als Besitzung von Rüeggisberg, dem der Urwald an der Sense zur Urbarisierung überwiesen wurde. Dieser Zusammenhang mit Rüeggisberg legt die Annahme nahe, daß die Burg Maggenberg von den Herzogen von Zähringen als Erben der Rheinfelder auf eigenem Gebiete errichtet und mit Gütern ausgestattet wurde<sup>2)</sup>, gewissermaßen als Stützpunkt zur Unterwerfung des Gebietes zwischen Saane und Sense, das zu jener Zeit noch romanisch gewesen sein dürfte<sup>3)</sup>. Die Anlage wäre gewissermaßen eine

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 73.

<sup>2)</sup> Vgl. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891. S. 531.

<sup>3)</sup> Darauf hin weisen die romanischen Ortsbezeichnungen: Tafers, Giffers, Plaffeyen, wozu vielleicht auch Galtern gehört. Vgl. J. Stadelmann. Etude de Toponomie romande. Fribourg 1902 p. 112 und Freib. Geschichtsbl. X p. VII.

Etappe auf dem Wege zur Eroberung des Uechtlandes, die mit Gründung der Stadt Freiburg (ca. 1177) ihren Abschluß fand, zugleich ein Vorstoß gegen das Bistum Lausanne, dessen Oberhoheit später die Grafen von Savoyen in Anspruch nahmen. Neben Grasburg, Schönfels, Helfenstein vervollständigte es den Kranz zähringischer Festungen längs der Sense. Es war ein vorgeschoßener und deshalb bedrohter Punkt, der bei den langwierigen Kämpfen der Herzöge von Zähringen gegen die ihrer Rektoratsgewalt widerstrebenden geistlichen und weltlichen Vertreter des welschen Adels eine Besetzung mit tapfer ausdauernden und treu ergebenen Anhängern erforderte. Alle diese Eigenschaften vereinigten in hohem Grade die Ritter von Maggenberg, ihrer Abkunft nach freie Grundbesitzer<sup>1)</sup>, welche von den Zähringern die Burg als Lehen erhielten<sup>2)</sup>.

Es ist wohl nicht von ungefähr, sondern deutet auf einen inneren Zusammenhang, daß vor der Gründung Freiburgs sich kein Ritter von Maggenberg urkundlich nachweisen läßt. So finden wir sie noch nicht vertreten an dem großen Hoftage, den Herzog Berchtold IV. von Zähringen am 6. Oktober 1175 mit ungewöhnlichem Gefolge von welschen Baronen in dieser Gegend abhielt, bei welchem Anlaß dem Kloster Rüeggisberg eine Schenkung ausgestellt und allem Anscheine nach der Plan zur Gründung der Stadt Freiburg gefaßt wurde<sup>3)</sup>. Schon im folgenden Jahre dürfte mit dem Bau begonnen worden sein. Ebensowenig finden sie Erwäh-

---

<sup>1)</sup> Sie werden in den Urkunden als „viri strenui“ (1288) oder „nobiles viri“ (1297) bezeichnet. Vgl. Ed. Schröder. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2 Leipzig 1894. S. 424.

<sup>2)</sup> Fontes I 454.

<sup>3)</sup> Darauf hin weist die persönliche Anwesenheit des Stadtgründers in dieser Gegend, die Zusammensetzung seines außerordentlich großen Gefolges, in dem wir auch dem nachmaligen Freiburger Schultheißen (1182) Heinr. v. Utzensdorf begegnen. Vgl. auch Heyck 398. Ich kann mich der Ansicht Weltis nicht anschließen, der die Gründung bis 1170 hinaufsetzen möchte. Vgl. E. Welti. Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg im Uechtland. Bern 1908, S. 45, A. 1.

nung in der zweitfolgenden Urkunde, die der Stadtgründer 1178/79 zu Gunsten des Klosters Peterlingen wahrscheinlich in Freiburg ausstellen ließ<sup>1)</sup>). So dürfte vielleicht erst die Gründung von Freiburg den Anlaß zur Erbauung und Besetzung der Burg Maggenberg durch den Stadtgründer gegeben haben in den Kämpfen zwischen Herzog Berchtold IV. und Bischof Roger von Lausanne, zum Schutze der jungen Stadt, an der sich der Bischof für seine erfolglose Geltendmachung seiner Rechte beim Kaiser zu rächen gesucht haben wird<sup>2)</sup>). Denn gerade um diese Zeit [ca. 1180] finden wir zum ersten Mal die Gebrüder *Cono* und *Konrad* von *Maggenberg* erwähnt, Cono wiederholt (1180, 1181, 1182) als Zeuge in Schenkungsurkunden des Klosters Altenryf<sup>3)</sup>), das unter Schirmvogtei und in besonderer Gunst der Herzoge von Zähringen stand<sup>4)</sup>). Als Zähringer Lehensleute fanden sich Cono und Konrad von Maggenberg auch ein bei der durch Bischof Roger von Lausanne vorgenommenen Einweihung der St. Nikolauskirche in Freiburg (6. Juni 1182) und werden in der Urkunde nach Wilhelm Achars, Ritter, Herr von Villars und Albert von Riggisberg (Montrichier) aber vor Cono von Bärfischen, Albert von Düens und Salacus von Guggisberg angeführt<sup>5)</sup>). Sehr wahrscheinlich gehörten beide seit Gründung der Stadt (ca. 1175) zur städtischen Bürgerschaft und zwar zu den Baronen — oder burgenses majores — denen der apostolische Legat, Bischof Roger von Lausanne, das Privileg einräumt, sich in den benachbarten Klöstern Altenryf (Cisterzienser Ordens) Hümilimont (Prämonstratenser) oder Peterlingen (Cluniazenser) beisetzen zu lassen<sup>6)</sup>). Die Tatsache, daß Angehörige dieses Geschlechtes neben den Herren von Villars,

<sup>1)</sup> Rec. diplomatique du canton de Fribourg. Vol. I Nr. 2. Die Datierung dieser Urk. wird von Welti beanstandet a. a. O.

<sup>2)</sup> Vgl. Ed. Heyck S. 405, 410.

<sup>3)</sup> Vgl. Anhang, Regesten Nr. 1—3.

<sup>4)</sup> Vgl. E. Heyck 361, 399, 406.

<sup>5)</sup> Recueil dipl. I. Nr. 3.

<sup>6)</sup> Für die Identität dieser Ritter mit den „barones“ und „burgenses majores“ entscheidet sich auch E. Kopp. Geschichte der Eidg. Bünde. II b 152 A. 1.

Duens usw. in Altenryf begraben wurden<sup>1)</sup>, ferner, daß die Maggenberger jederzeit als Gönner und Wohltäter dieses Gotteshauses sich erwiesen, gibt dieser Annahme eine besonderer Stütze. Wohl bei Anlaß der Kirchweihe kam in Gegenwart des Bischofs, des Dekans und mehrerer Domherren von Lausanne unter Mitwirkung Cono's von Maggenberg ein Friede zustande zwischen Rudolf von Montenach und Abt Wilhelm von Altenryf. Albert von Riggisberg, Wilhelm Achars von Villars, Albert von Duens u. a. wirkten mit als Zeugen. Die Anwesenheit der gleichen Personen bei beiden Akten, von denen der erwähnte Friedensschluß nur das gleiche Jahresdatum trägt, lassen beide gleichzeitig erscheinen. Da nun dabei Lehensleute des Herzogs von Zähringen wie Anhänger des Bischofs zahlreich vertreten sind, so erscheint nicht ausgeschlossen, daß damals auch der mehrjährige Streit zwischen dem Herzoge und dem Bischofe, wovon die Fehde Rudolfs von Montenach mit dem Abte von Altenryf wahrscheinlich nur ein Ausläufer war, hier einen Austrag fand.

Der Besitz der Familie beschränkte sich in dieser ältesten Zeit wohl auf das Stammschloß und Güter in der näheren Umgebung. In Ermangelung urkundlicher Angaben sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen.

### III. Unter den Grafen von Kiburg.

1218 – 1263.

Den Rittern von Maggenberg gelang es nicht, beim Aussterben der Zähringer (1218) die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Vielmehr erhielten sie nun deren Erben, die Grafen von Kiburg, als Lehensherren<sup>2)</sup>, denen sie mit der gleichen Treue ergeben waren wie ihren Vorgängern. Inzwischen war der alte Kampf um den Besitz des Welschlandes in neuer Gestalt wieder losgebrochen; an Stelle des Bischofs von Lau-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Max de Diesbach. Les tombeaux de l'abbaye de Hauterive, in Archives héracliques suisses 1893.

<sup>2)</sup> Urkunde von 1235 bei E. Kopp, II. 2, 155 A. 2.